

ERKLÄRUNG ZUR GOLF-AUSFALLVERSICHERUNG

Erklärung Bitte per E-mail an : leclubgolf@jdg-assurances.fr

FÜR JEDE ANFRAGE BITTE FOLGENDE DOKUMENTE ZU VERFÜGUNG STELLEN:

- Ausweis oder ReisePass Kopie vom Abonnenten oder Begünstigten
- Gültiges Zahlungsnachweis des Abonnement
- Ihren europäischen Bankauszug IBAN/BIC

Abonnenten :	Begünstigten : (im Todesfall auszufüllen)
Adresse :	Adresse :
Zip Code :	Zip Code :
Stadt:	Stadt:
Land:	Land:
Telefon Nr:	Telefon Nr:
Mitgliedskarten Nr :	Beziehung :

WICHTIG :

- Die ersten 30 Tage eines Abonnements liegen immer in der Verantwortung des Abonnenten
- Es werden nur die unten aufgeführten Gründe berücksichtigt

WÄHLEN SIE DEN GRUND FÜR DIE UNTERBRECHUNG DES ABONNEMENTS

- Schwere Erkrankung, schwerer Unfall mit vorübergehender oder dauerhafter Golfunfähigkeit
 - Legen Sie das medizinische Dokument mit Datum, Ursache, Diagnose und die Geschichte der Pathologien vor

- Entlassung
 - Legen Sie eine Kopie der Bundesagentur für Arbeit Bescheinigung des Arbeitgebers mit dem Abschnitt, der Grund für die Beendigung des Arbeitsvertrages
- Scheidung oder Trennung
 - Urteil oder den konformen Rechtsakt

- Komplikationen aufgrund des Schwangerschaftszustandes
 - Den ärztlichen Bericht vorlegen

- Todesfall
 - Legen Sie die Sterbeurkunde und den Erbschein (oder den Notoriumsschein) vor oder der Akt der Bekanntheit)

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklären und bestätigen Sie, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen aufrichtig und richtig sind.

Hergestellt in :

Am : / /

Name, Vorname und Unterschrift

WEITERE INFORMATIONEN ZUR GOLF-AUSFALLVERSICHERUNG

UNFALL

Jede vom Opfer nicht vorsätzlich herbeigeführte Körperverletzung, die auf die plötzliche, unvorhersehbare Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist.

UNTERBRECHUN

Das Datum der Unterbrechung muss nach dem Datum des Inkrafttretens des Abonnements liegen und vor seinem Enddatum liegen.

KRANKHEIT

Jede Veränderung der Gesundheit der versicherten Person. Schwere Krankheit oder schwerer Unfall

Jede Krankheit und/oder jeder Unfall, die/der eine vorübergehende oder dauerhafte Unfähigkeit zur Ausübung des Golfsports zur Folge hat.

RÜCKERSTAT

Jede Rückerstattung erfolgt prorata temporis, d. h. auf der Grundlage des einzigen Abonnementzeitraums, der dem/der Abonnenten/in noch zur Verfügung steht, je nach dem bei Abschluss des Abonnements gewählten Paket.

In jedem Fall darf die Rückerstattung den vom Abonnenten bezahlten Betrag für das Abonnement abzüglich der anwendbaren Selbstbeteiligung von 30 Tagen nicht überschreiten.

Die Erstattung bezieht sich auf gültige Abonnements mit einer maximalen Laufzeit von von 12 aufeinanderfolgenden Monaten.

Wenn die Laufzeit eines Abonnements 12 aufeinanderfolgende Monate überschreitet, können die zusätzlichen Monate nicht erstattet werden.

AUSSCHLÜSSE

Ausgeschlossen sind Unterbrechungen aufgrund von :

- Unfälle oder Krankheiten, die vor dem Datum des Inkrafttretens des jeweiligen Abonnements erstmals ärztlich festgestellt wurden;
- Selbstmord oder Selbstmordversuch des/der Abonnenten/in;
- Die Notwendigkeit einer Kur, einer ästhetischen, psychischen oder psychotherapeutischen Behandlung, einschließlich eines Nervenzusammenbruchs;
- Tod oder vorübergehende oder dauerhafte Behinderung eines/einer Abonnenten/AbonnantIn wenn er/sie über 90 Jahre alt ist ;
- Tod oder körperliche Behinderung eines Abonnenten aufgrund von :
 - Flugverkehr als Pilot :
 - Teilnahme an Wettkämpfen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie an Testfahrten, bei denen nach den Regeln dieser Wettkämpfe die höchste Geschwindigkeit berücksichtigt wird.
 - Fallschirmspringen, Paragliding, Drachenfliegen, Segelfliegen, Ballonfahren und Bungee-Jumping, Klettern, Bobfahren, Skeleton, Eishockey, Tauchen mit oder ohne Tauchgerät und alle Luftsportarten.
- Die bezahlte Ausübung von Sportarten oder die Ausübung von Sportarten als Beruf ;
- Komplikationen aufgrund der Schwangerschaft nach Beginn des 6.
- Der Schwangerschaftsabbruch und die spezifischen Unpässlichkeiten des weiblichen Geschlechts sowie deren Folgen :

- Alkoholismus, charakteristische Trunkenheit des Abonnenten, Unfälle, die der Abonnent erleidet, wenn sein Blutalkoholgehalt über dem Grenzwert liegt, der in den am Tag des Schadensfalls geltenden Straßenverkehrsvorschriften festgelegt ist, sowie der Gebrauch von Drogen, Betäubungsmitteln oder toxischen Produkten, die nicht ärztlich verordnet sind;
- Eine Wette, bei der der/die Abonnent/in ein unbedachtes Risiko eingeht;
- Streiks, Unruhen oder Volksbewegungen;
- Freiwillige Teilnahme an Verbrechen, Vergehen, Vandalismus, Überfällen, Schlägereien, die nicht auf Notwehr oder Hilfeleistung für eine Person in Gefahr zurückzuführen sind;
- Anschläge, Terrorakte, Sabotage (unabhängig davon, ob es sich um Handlungen oder Drohungen handelt);
- Alle Formen von Boykott;
- Schäden, die durch die Einwirkung von magnetischen, elektrischen, Röntgen- oder radioaktiven Feldern sowie extremen Temperaturen entstehen, es sei denn, sie sind das Ergebnis eines versicherten Ereignisses, das vollständig außerhalb der Kontrolle des Abonnenten liegt, wobei der Abonnent die Beweislast trägt;
- Böswillige Handlungen, die den Einsatz von nuklearen, biologischen, chemischen und/oder radioaktiven Mitteln beinhalten,
- Die Anwendung des Plans Vigipirate in Frankreich oder eines vergleichbaren Plans in einem anderen Land oder Maßnahmen, die von den zuständigen Behörden präventiv ergriffen werden, um solche Ereignisse zu verhindern, sowie jeder Entzug einer behördlichen Genehmigung, die mit diesen Ursachen zusammenhängt;

- Epidemien der Vogelgrippe (oder jeder Virusform, die sich von der Vogelgrippe ableitet) oder der atypischen Pneumonie (s.r.a.s.) sowie der Entzug von behördlichen Genehmigungen oder Gesundheitsmaßnahmen, die von den Behörden aufgrund dieser Epidemien oder der damit verbundenen Risiken ergriffen werden;
- Epidemien der Influenza ah1 / n 1 (oder einer von der Influenza abgeleiteten Virusform (ah1 / n 1)) sowie Entzug der behördlichen Genehmigung oder gesundheitspolizeiliche Maßnahmen der Behörden aufgrund dieser Epidemien oder der mit ihnen verbundenen Risiken;
- Vom Entzug einer behördlichen Genehmigung;
- Gesundheitsmaßnahmen, die von den Behörden aufgrund einer Epidemie, einer Pandemie und/oder einer Tierseuche ergriffen werden;
- Alle Maßnahmen, die von den Behörden ergriffen werden, um einem Risiko vorzubeugen. einer Epidemie, einer Pandemie und/oder einer Tierseuche;
- Schäden, die vom Versicherungsnehmer und/oder Abonnenten oder unter seiner Mitwirkung vorsätzlich verursacht oder herbeigeführt wurden;
- Alleiniges Verschulden des Versicherungsnehmers und/oder des Abonnenten;
- Schäden, die direkt oder indirekt aus Beschlagnahme, Pfändung, Konfiszierung, Zerstörung oder Requisition durch zivile oder militärische Behörden oder aufgrund von Zollvorschriften entstehen;
- Ausländische Kriege oder Bürgerkriege;
- Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch eine nukleare Reaktion, nukleare Strahlung oder nukleare Kontamination verursacht werden, unabhängig von anderen Ursachen, die zu dem Schaden beitragen oder ihn verursachen können, und unabhängig von der Reihenfolge des Eintretens der Ursachen.